

Vorlage-Nr.: **0697-2012/DaDi** vom 06.03.2012
(Referenz-Vorlage: 0555-2011/DaDi)

Aktenzeichen: 140-001

Fachbereich: III/2 - Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligungen: KSt - Konzernsteuerung
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.02.04.01 Rettungsdienste**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Neubau einer Rettungswache in Dieburg**

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des am 13.12.2011 zu Vorlage-Nr. 0555-2011/DaDi vom Kreisausschuss gefassten Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Hessischen Immobilienmanagement Verhandlungen aufzunehmen, um eine noch exakt zu vermessende Teilfläche von ca. 930 m² aus dem Grundstück Flur 12 Nr. 443 (Standort Polizeistation Dieburg) zu kaufen. Gemäß dem vorliegenden Verkehrswertgutachten wird ein Grundstückspreis von 25 Euro/m² als Höchstgrenze für die Verhandlungen festgelegt.

Begründung:

Nachdem nunmehr die Detailplanung des mit dem Entwurf der Rettungswache beauftragten Architekten vorgelegt wurde, hat sich unter Berücksichtigung der organisatorischen und technischen Anforderungen sowie bauordnungsrechtlicher Vorgaben (insbes. Abstandsflächen), die bei der Ursprungsvorlage nur zum Teil berücksichtigt werden konnten, ein Flächenbedarf von ca. 930 m² für die Errichtung einer Rettungswache ergeben.

Das Hessische Immobilienmanagement hat seine Gesprächsbereitschaft u. a. unter der Voraussetzung signalisiert, dass die Rettungswache über eine eigene Zufahrt erschlossen und ein Mindestabstand von 6 Metern zum Parkplatz der Polizeistation eingehalten wird.

Von der Verwaltung wurde ein Verkehrswertgutachten eingeholt, das einen Grundstückspreis von 25 EUR/m² nennt.

Eine Zusammenlegung der Rettungswache mit der am Sauerkreisel bestehenden Einrichtung des DRK ist aus baulich-räumlichen und organisatorischen Gründen nach Auskunft der Fachabteilung nicht realisierbar (Mindestanforderungen an Aufenthalts-, Schlafräume usw.).

Es ist weiterhin vorgesehen, der Johanniter-Unfallhilfe das Grundstück im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zur Verfügung zu stellen und die dem Landkreis entstehenden Kosten zu refinanzieren.

Anlage:

- Entwurf